

Schaffelhoferweg 5/3/20, 4210 Gallneukirchen | Wohnung | Objektnummer: 367

# GRÜNE ALLEE GALLNEUKIRCHEN - 2 und 3-Zimmer Wohnungen, 55-70m<sup>2</sup> NEUBAU ERSTBEZUG



## VERKAUFSPLAN - TOP 20

### 1.Obergeschoss | Haus Süd

Wohnfläche	70,37 m <sup>2</sup>
Loggia	4,78 m <sup>2</sup>
Nutzfläche inkl Loggia	75,15 m <sup>2</sup>
Kellerabteil	5,87 m <sup>2</sup>
Parkplatz P20 TOP 44	13,41 m <sup>2</sup>

### Flächenaufstellung

Vorraum	9,64 m <sup>2</sup>
Bad	5,91 m <sup>2</sup>
WC	1,85 m <sup>2</sup>
Wohnen	24,09 m <sup>2</sup>
Schlafen	14,63 m <sup>2</sup>
Kind	11,23 m <sup>2</sup>
AR	3,02 m <sup>2</sup>
Loggia	4,78 m <sup>2</sup>
Balkon	9,16 m <sup>2</sup>

### Übersichtsplan



Quadratmeterangaben können geringfügig abweichen.  
Dargestellte Einrichtungsgegenstände dienen nur der  
Illustration und sind nicht Teil des Kaufpreises.  
(Es gilt die Bauleistungsbeschreibung!)  
Technische sowie Statische Änderungen vorbehalten!

**ASI Immobilien** GmbH



Ihr Ansprechpartner

**Mag. Michael Schwarzl, MBA MPA**

Geschäftsführer

+43 650 9575900

[schwarzl@atelier76.at](mailto:schwarzl@atelier76.at)

[www.atelier76.at](http://www.atelier76.at)



IMMOBILIEN  
ATELIER76

# GRÜNE ALLEE GALLNEUKIRCHEN - 2 und 3-Zimmer Wohnungen, 55-70m<sup>2</sup> NEUBAU ERSTBEZUG



## Lage

- Ruhige Wohngegend mit guter Anbindung an das Stadtzentrum und die umliegenden Städte
- Umgeben von Grünflächen und Naherholungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel der Donau oder dem Mühlviertler Almgebirge
- Gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung durch nahegelegene Autobahnanschlüsse und den öffentlichen Nahverkehr
- Diverse Freizeit- und Sportmöglichkeiten in der Umgebung, wie zum Beispiel Wandern, Radfahren, Schwimmen oder Golf

## Beschreibung

### Ihr neues Zuhause in Gallneukirchen – Modernes Wohnen in bester Lage!

Willkommen in Gallneukirchen – einer charmanten Stadt im Herzen Oberösterreichs! Hier entstehen bis zum Herbst 2026 **24 hochwertig ausgestattete Eigentumswohnungen** in zwei modernen Baukörpern – alle **ruhig und westseitig ausgerichtet**. Ein Erstbezug, der Ihnen die einmalige Gelegenheit bietet, Ihre Wohnträume ganz nach Ihren Wünschen zu verwirklichen.

Auch für Anleger bestens zur Vermietung geeignet!!!

### Perfekte Infrastruktur & optimale Verkehrsanbindung

- **Bushaltestelle direkt vor der Haustür** – schnelle Anbindung an die umliegenden Städte
- Einkaufsmöglichkeiten in Gehweite: Supermärkte, Bäckerei und Einkaufszentrum
- Medizinische Versorgung in direkter Nähe: Arzt und Apotheke schnell erreichbar
- **Autobahnanschlüsse und öffentlicher Nahverkehr** sorgen für eine optimale Mobilität



## Attraktive Lage mit hoher Lebensqualität

- **Ruhige Wohngegend** mit schneller Anbindung an das Stadtzentrum und umliegende Städte
- **Umgeben von Grünflächen & Naherholungsmöglichkeiten** – von der Donau bis zum Mühlviertler Almgebirge
- **Vielfältige Freizeit- & Sportmöglichkeiten:** Wandern, Radfahren, Schwimmen oder Golf in der Umgebung

## Ideal für Familien, Paare und Singles

- Kindergarten und Schule nur wenige Minuten entfernt
- Zahlreiche Freizeitmöglichkeiten: Parks, Spielplätze & Naturgebiete laden zum Erkunden ein
- Ruhige, aber zentrale Lage – perfekt für entspannte Spaziergänge und aktives Leben

## Wohnen mit Komfort & Qualität

- **Energieeffiziente & CO2-neutrale Luftwärmepumpe**, dadurch niedrige Betriebs- Heizungs-, und Wartungskosten
- **Große, lichtdurchflutete Räume** mit einer Raumhöhe von ca. 2,60 m (ausgenommen Dachgeschoß mit teilweise Dachschrägen)
- **Lift** für barrierefreien Zugang
- **Highspeed-Internet & TV-Anschluss** via Liwest
- **PV-Anlage für Allgemein-Strom** (geplant, Betreiber und Eigentümer ASI Immobilien GmbH, dadurch niedrige Betriebs- und Wartungskosten, genaue Konzeption und Tarifierung noch offen)

## Wohnungsoptionen nach Ihren Bedürfnissen

- 2- und 3-Zimmer-Wohnungen zwischen **55 m<sup>2</sup> und 70 m<sup>2</sup>**
- Flexible Raumgestaltung: **Zusammenlegung von Einheiten möglich**
- Wählbare Ausstattung: **belagsfertig oder schlüsselfertig**
- **attraktive Anlegerpreise**
- **Parkmöglichkeiten:** Carport (€ 15.000) oder Freiparker (€ 7.000) nicht im Preis inkludiert



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

**Sichern Sie sich jetzt Ihre Traumwohnung in Gallneukirchen!** Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen oder eine unverbindliche Besichtigung. Wir freuen uns auf Sie!

Der Baubeginn durch die renommierte Baufirma Singer ist bereits erfolgt!!!

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.



## Eckdaten

Wohnfläche:	ca. 70,37 m <sup>2</sup>	Nutzungsart:	Wohnen
Gesamtfläche:	ca. 75,15 m <sup>2</sup>	Schlüsselfertig:	Ja
Kellerfläche:	ca. 5,87 m <sup>2</sup>	Belagsfertig:	Ja
Balkonfläche:	ca. 9,16 m <sup>2</sup>	Beziehbar:	31.12.2026
Loggiafläche:	ca. 4,78 m <sup>2</sup>	Mobiliar:	optional
Stellplatzfläche:	ca. 13,41 m <sup>2</sup>	Heizung:	Fußbodenheizung
Etage:	1. Etage	Lagebewertung:	sehr gut
Zimmer:	3	Lärmpegel:	Ruhelage
Bäder:	1	Erschließung:	vollerschlossen
WCs:	1	Bauart:	Neubau
Abstellräume:	1	Zustand:	Erstbezug
Keller:	1	Baujahr:	2025
Balkone:	1	Ausrichtung:	Westen
Loggien:	1	Energieausweis	
Stellplätze:	1	Gültig bis:	23.10.2034
		HWB:	<b>B</b> 43 kWh/m <sup>2</sup> a
		fGEE:	<b>A</b> 0,69

## Ausstattung

Bauweise:	Massiv	Balkon:	Westbalkon / -terrasse
Dachform:	Satteldach	Räume:	WG geeignet
Ausbaustufe:	Schlüsselfertig mit Keller	Fenster:	Außenliegender Sonnenschutz, Öffnbare Fenster, Doppel- / Mehrfachverglasung, Kunststofffenster
Boden:	Fliesen, Fertigparkett	Fernsehen:	Kabel / Satelliten-TV
Fahrstuhl:	Personenaufzug	WCs:	Toilette
Befeurung:	Luftwärmepumpe	Bad:	Dusche
Belüftung:	Kühlung	Stellplatzart:	Carport, Parkplatz
Energietyp:	Neubaustandard	Extras:	Fahrradraum, Abstellraum
Ausblick:	Grünblick		



## Preisinformationen

Gesamtmiete:	1.134,77 €
Miete pro m <sup>2</sup> (exkl. USt.):	11,00 €
Betriebskosten pro m <sup>2</sup> (exkl. USt.):	2,73 €

Miete:	826,65 €
Betriebskosten:	204,95 €
Umsatzsteuer:	103,17 €

---

Monatliche Gesamtbelastung:	1.134,77 €
-----------------------------	------------

Die Miete je Stellplatz mit Carport beträgt € 95,-- inkl. USt. und Betriebskosten.

Provision: Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

## Weitere Fotos



Übersichtsplan Kellergeschoss  
Haus Nord  
Kellerabteil: 5,87 m<sup>2</sup> TOP 1 | TOP 3-5 | TOP 8-11 | TOP 18-20  
Kellerabteil: 5,88 m<sup>2</sup> TOP 2 | TOP 6-7 | TOP 16-17  
Kellerabteil: 5,73 m<sup>2</sup> TOP 12-15 | TOP 21-24



Übersichtsplan  
Parkplätze  
Parkplatz 1-38 Freiparker

### VERKAUFSPLAN

IMMOBILIEN  
SCHAUFER

Partiell: - Anzahl

18 Parkplätze ohne Carport

20 Parkplätze mit Carport

Verkaufspreise Brutto:

Parkplatz: 2.800,00 €

Carport: 8.000,00 €

Übersichtsplan





IMMOBILIEN  
**ATELIER76**



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

IMMOBILIEN-ATELIER76 GmbH  
IBAN AT62 3413 5000 0704 4654  
UID: ATU80762104  
Klosterstraße 8, A-4020 Linz  
office@atelier76.at



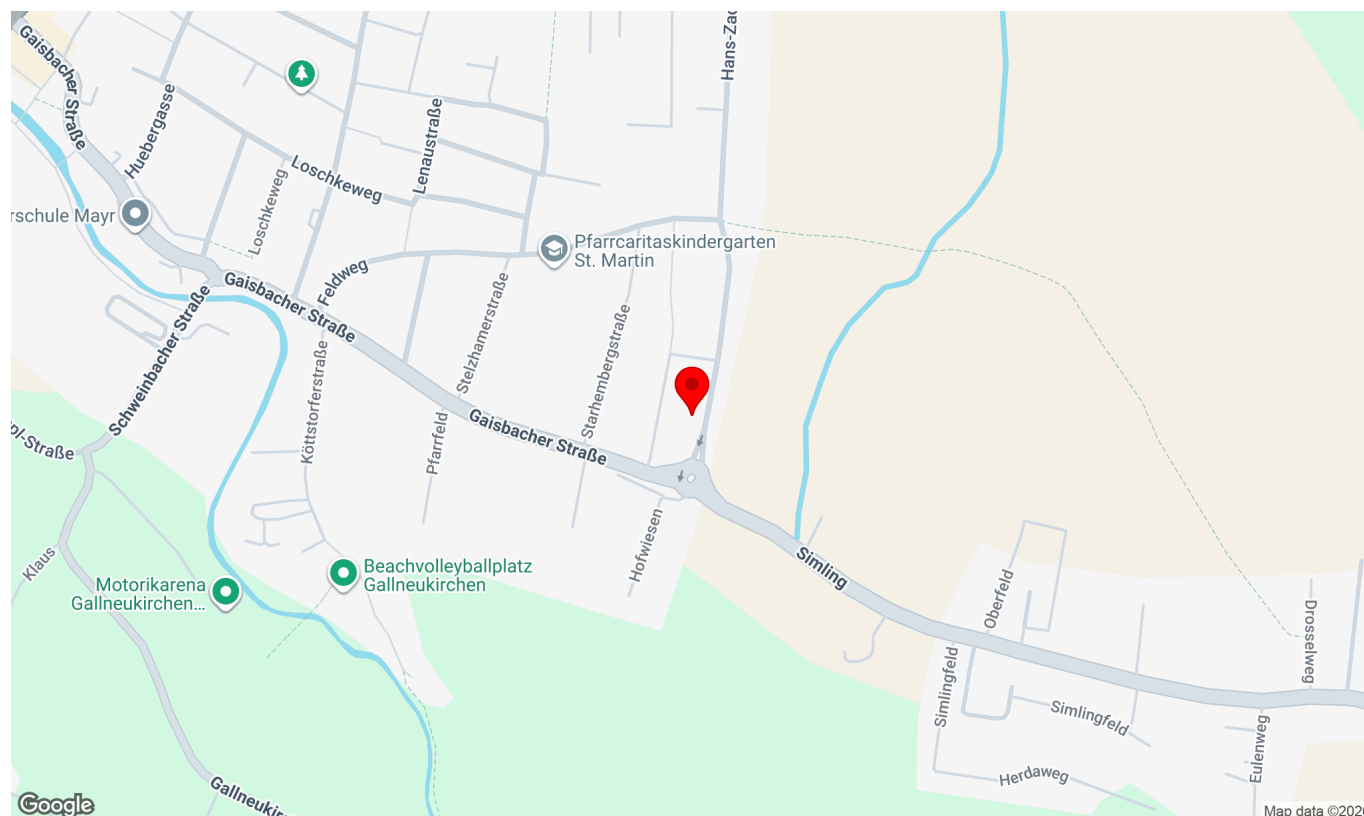
IMMOBILIEN  
**ATELIER76**





## Lage

Schaffelhoferweg 5/3/20, 4210 Gallneukirchen



## Infrastruktur/Entfernungen (POIs)

### Gesundheit

Arzt	650 m
Apotheke	950 m
Klinik	1.025 m
Krankenhaus	9.950 m

### Nahversorgung

Supermarkt	775 m
Bäckerei	900 m
Einkaufszentrum	975 m

### Verkehr

Bus	400 m
Autobahnanschluss	1.600 m
Bahnhof	5.925 m
Straßenbahn	7.975 m
Flughafen	8.800 m

### Kinder & Schulen

Schule	925 m
Kindergarten	225 m
Universität	6.825 m
Höhere Schule	4.550 m

### Sonstige

Bank	925 m
Geldautomat	925 m
Post	1.025 m
Polizei	1.050 m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap



# Plan

## VERKAUFSPLAN - TOP 20

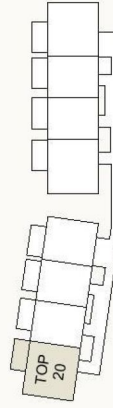
### 1. Obergeschoss | Haus Süd

Wohnfläche	70,37 m <sup>2</sup>
Loggia	4,78 m <sup>2</sup>
Nutzfläche inkl Loggia	75,15 m <sup>2</sup>
Kellerabteil	5,87 m <sup>2</sup>
Parkplatz P20 TOP 44	13,41 m <sup>2</sup>

### Flächenaufstellung

Vorraum	9,64 m <sup>2</sup>
Bad	5,91 m <sup>2</sup>
WC	1,85 m <sup>2</sup>
Wohnen	24,09 m <sup>2</sup>
Schlafen	14,63 m <sup>2</sup>
Kind	11,23 m <sup>2</sup>
AR	3,02 m <sup>2</sup>
Loggia	4,78 m <sup>2</sup>
Balkon	9,16 m <sup>2</sup>

### Übersichtsplan



Quadratmeterangaben können geringfügig abweichen. Dargestellte Einrichtungsgegenstände dienen nur der Illustration und sind nicht Teil des Kaufpreises. (Es gilt die Bauleistungsbeschreibung!) Technische sowie Statistische Änderungen vorbehalten!

**AS | Immobilien** GmbH

# Plan



## Übersichtsplan Obergeschoss

Haus Süd

TOP 17*	59,20 m <sup>2</sup>
TOP 18*	59,47 m <sup>2</sup>
TOP 19*	59,47 m <sup>2</sup>
TOP 20*	75,15 m <sup>2</sup>

\*inkl. Loggia

Quadratmeterangaben können geringfügig abweichen.  
Dargestellte Einrichtungsgegenstände dienen nur der Illustration und sind nicht Teil des Kaufpreises.  
(Es gilt die Bauleistungsbeschreibung!)  
Technische sowie statische Änderungen vorbehalten!

**A S I** Immobilien <sup>GmbH</sup>



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

Plan



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

IMMOBILIEN-ATELIER76 GmbH  
IBAN AT62 3413 5000 0704 4654  
UID: ATU80762104  
Klosterstraße 8, A-4020 Linz  
office@atelier76.at



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

Plan



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

IMMOBILIEN-ATELIER76 GmbH  
IBAN AT62 3413 5000 0704 4654  
UID: ATU80762104  
Klosterstraße 8, A-4020 Linz  
office@atelier76.at



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

Plan



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

IMMOBILIEN-ATELIER76 GmbH  
IBAN AT62 3413 5000 0704 4654  
UID: ATU80762104  
Klosterstraße 8, A-4020 Linz  
office@atelier76.at



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

Plan



IMMOBILIEN  
**ATELIER76**

IMMOBILIEN-ATELIER76 GmbH  
IBAN AT62 3413 5000 0704 4654  
UID: ATU80762104  
Klosterstraße 8, A-4020 Linz  
office@atelier76.at

# Plan

## VERKAUFSPLAN

IMMOBILIEN  
**Schaufler**

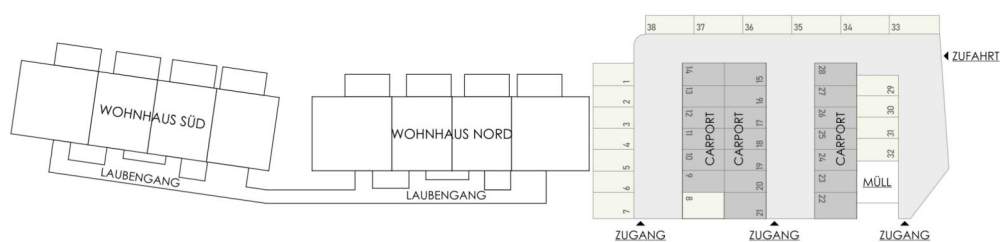
### Parkplatz - Anzahl

18 Parkplätze ohne Carport  
20 Parkplätze mit Carport

### Verkaufspreise Brutto

Parkplatz 7 000,00 €  
Carport 8 000,00 €

### Übersichtsplan



**AS I** Immobilien GmbH

# Informationsblatt

## Vermittlung von Wohnungsmietverträgen

ÖVI-Form Nr. 14M/07/2023

I. Makler als ausschließlicher Vertreter des Vermieters .....	2
II. Rücktrittsrechte .....	3

Das Mietobjekt wird Ihnen vom Immobilienmaklerunternehmen

vertreten durch .....  
zur höchstpersönlichen Verwendung präsentiert. Eine Weitergabe von Geschäfts-  
gelegenheiten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Immobilienmaklers.

**Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirt-  
schaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den  
Vermieter tätig ist.**



Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreu-  
händer, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 ImmMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996  
GZ 2023/05/05 – FVO Go/Pe – Form 14M/ÖVI

Medieninhaber: Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft  
1070 Wien, Mariahilfer Straße 116/2. OG/2 • E-Mail: office@ovi.at • www.ovi.at

Diese Informationsbroschüre wurde auf Basis der aktuellen Gesetzestexte und ständiger Rechtsprechung sorgfältig er-  
stellt und den Mitgliedsbetrieben von ÖVI und WKO zur Verfügung gestellt. Die Verwendung erfolgt unter der Vorausset-  
zung, dass eine Haftung des Medieninhabers ausgeschlossen wird. Eine mögliche Schutzwirkung zugunsten Dritter wird  
ausdrücklich ausgeschlossen. Eine individuelle Abänderung oder auszugsweise Verwendung bedarf der ausdrücklichen  
Zustimmung.

## I. Makler als ausschließlicher Vertreter des Vermieters

Mit der Einführung des sogenannten »Bestellerprinzips« bei der Vermittlung von Miet-  
wohnungen geht der Gesetzgeber ab 01.07.2023 davon aus, dass der Immobilienmakler  
in der Regel nur mit dem Erstauftraggeber eine Provision vereinbaren kann. Wenn der  
Immobilienmakler zunächst vom Vermieter oder von einem von diesem dazu Berech-  
tigten beauftragt wird, kann er nur mit diesem eine Provision vereinbaren. Gleichzeitig wird  
der Makler im Regelfall auf seine Doppelmaklertätigkeit gem. § 5 MaklerG verzichten, viel-  
mehr ausdrücklich gem. § 17 MaklerG erklären, dass er einseitig nur für den Vermieter tä-  
tig wird, nicht für den Mieter.

### Gesetzestext § 17 a Maklergesetz

#### Vermittlung von Wohnungsmietverträgen

**§ 17 a. (1)** Wenn ein Vermieter oder ein von diesem dazu Berechtigter im eigenen Namen  
als erster Auftraggeber einen Immobilienmakler mit der Vermittlung eines Wohnungsmiet-  
vertrags beauftragt hat, kann der Immobilienmakler nur mit dem Vermieter bzw. dem von  
diesem Berechtigten eine Provision vereinbaren.

**(2)** Mit einem Wohnungssuchenden kann ein Immobilienmakler nur dann eine Provision  
vereinbaren, wenn ihn dieser als erster Auftraggeber mit der Vermittlung eines Wohnungs-  
mietvertrags beauftragt hat.

**(3)** Auch mit dem Wohnungssuchenden als erstem Auftraggeber kann der Immobilienmak-  
ler keine Provision vereinbaren, wenn

1. der Vermieter oder der Verwalter am Unternehmen des Immobilienmaklers oder an ei-  
nem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 189 a Z 8 UGB) unmittelbar oder mittel-  
bar beteiligt ist oder selbst, durch Organwalter oder durch andere maßgebliche Perso-  
nen Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben kann, oder wenn der Immobilienmakler  
am Unternehmen des Vermieters oder Verwalters oder an einem mit diesem verbunde-  
nen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder selbst, durch Organwal-  
ter oder durch andere maßgebliche Personen Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben  
kann, oder
2. der Vermieter oder eine in Z 1 erster Satz genannte Person vom Abschluss eines Makler-  
vertrags abgesehen hat, damit der Wohnungssuchende als Erstauftraggeber provisio-  
nspflichtig wird, oder
3. der Immobilienmakler eine zu vermietende Wohnung mit Einverständnis des Vermieters  
inseriert oder zumindest für einen eingeschränkten Interessentenkreis auf andere Weise  
bewirbt.

**(4)** Der Immobilienmakler hat jeden Maklervertrag über die Vermittlung eines Wohnungs-  
mietvertrags unter Beifügung des Datums schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften  
Datenträger festzuhalten. Bei Geltendmachung eines Provisionsanspruchs hat er dem Woh-  
nungssuchenden darzulegen, dass kein Fall des Abs. 1 oder des Abs. 3 vorliegt.

**(5)** Eine Vereinbarung ist unwirksam, soweit sie

1. den Wohnungssuchenden zu einer Provision oder sonstigen Leistung im Zusammenhang  
mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Wohnungsmietvertrags an den nicht pro-  
visionsberechtigten Immobilienmakler oder an den Vermieter verpflichtet oder
2. den Wohnungssuchenden zu einer sonstigen Leistung im Zusammenhang mit der Ver-  
mittlung oder dem Abschluss eines Wohnungsmietvertrags ohne gleichwertige Gegen-  
leistung an den früheren Mieter oder an einen sonstigen Dritten verpflichtet.

§ 27 MRG bleibt unberührt.

(6) Die Abs. 1 bis 5 und 7 gelten nicht für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen, die von Dienstgebern als Mieter geschlossen werden, um Dienstnehmern eine Dienst-, Natural- oder Werkswohnung (§ 1 Abs. 2 Z 2 MRG) zur Verfügung zu stellen.

(7) Sofern die Tat nicht bereits von § 27 Abs. 5 MRG erfasst ist, begeht eine Verwaltungsübertretung

1. wer als Immobilienmakler oder für ihn handelnder Vertreter entgegen Abs. 1, Abs. 3 oder Abs. 5 eine Provision oder sonstige Leistung vereinbart, fordert oder entgegennimmt,
2. wer als Vermieter oder für ihn handelnder Vertreter, als früherer Mieter oder sonstiger Dritter entgegen Abs. 5 Leistungen vereinbart, fordert oder entgegennimmt, oder
3. wer es als Immobilienmakler entgegen Abs. 4 unterlässt, einen Maklervertrag schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger festzuhalten und ist in den Fällen der Z 1 und Z 2 mit einer Geldstrafe bis 3600 Euro, im Fall der Z 3 mit einer solchen bis 1500 Euro zu bestrafen.

## II. Rücktrittsrechte

---

### 1. Rücktritt vom Immobiliengeschäft nach § 30a KSchG

Ein Verbraucher (§ 1 KSchG) kann binnen einer Woche seinen Rücktritt erklären, wenn,

- er seine Vertragserklärung am Tag der erstmaligen Besichtigung des Vertragsobjektes abgegeben hat,
- seine Erklärung auf den Erwerb eines Bestandrechts (insbes. Mietrechts), eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums gerichtet ist, und zwar
- an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, und dies
- zur Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

Die Frist beginnt erst dann zu laufen, wenn der Verbraucher eine Zweitschrift der Vertragserklärung und eine Rücktrittsbelehrung erhalten hat, d. h. entweder am Tag nach Abgabe der Vertragserklärung oder, sofern die Zweitschrift samt Rücktrittsbelehrung später ausgehändigt worden ist, zu diesem späteren Zeitpunkt. Das Rücktrittsrecht erlischt jedenfalls spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung. Die Vereinbarung eines Angelds, Reugelds oder einer Anzahlung vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 30a KSchG ist unwirksam.

Eine an den Immobilienmakler gerichtete Rücktrittserklärung bezüglich eines Immobiliengeschäfts gilt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 3 Abs. 4 KSchG).

### 2. Das Rücktrittsrecht bei Nichteintritt maßgeblicher Umstände (§ 3a KSchG)

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn

- ohne seine Veranlassung,
- maßgebliche Umstände,
- die vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden,
- nicht oder in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind.

Maßgebliche Umstände sind

- die erforderliche Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten,
- steuerrechtliche Vorteile,
- eine öffentliche Förderung oder die Aussicht auf einen Kredit.

Die Rücktrittsfrist beträgt eine Woche ab Erkennbarkeit des Nichteintritts für den Verbraucher, wenn er über dieses Rücktrittsrecht schriftlich belehrt wurde. Das Rücktrittsrecht endet aber jedenfalls einen Monat nach beidseitiger vollständiger Vertragserfüllung.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

- Wissen oder wissen müssen des Verbrauchers über den Nichteintritt bei den Vertragsverhandlungen.
- Im einzelnen ausgehandelter Ausschluss des Rücktrittsrechtes (formulärmäßig nicht abdeckbar).
- Angemessene Vertragsanpassung.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 3 Abs. 4 KSchG).